



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 14 | 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

01. Dezember 2015

Ordnung für das Praxisprojekt und das Auslandsstudium im Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen im Fachbereich Technik (Prax0-BaIB) an der Hochschule Mainz vom 14.10.2015

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 14.10.2015 die folgende Ordnung für das Praxisprojekt und das Auslandsstudium im Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 30.11.2015 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- [§ 1 Geltungsbereich](#)
- [§ 2 Ausbildungsziel und Zweck](#)
- [§ 3 Dauer](#)
- [§ 4 Organisation](#)
- [§ 5 Meldung und Zulassung](#)
- [§ 6 Praxisstelle und Vereinbarung über das Praxisprojekt](#)
- [§ 7 Praxisbericht, Betreuung und Kolloquium](#)
- [§ 8 Studiennachweis, Bescheinigung und Anerkennung](#)
- [§ 9 - 11 Bedarfsparagrafen](#)
- [§ 12 Inkrafttreten](#)

[Anlage 1: Meldung zum Praxisprojekt](#)

[Anlage 2a: Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit](#)

[Anlage 2b: Contract in English](#)

[Anlage 3: Bescheinigung der Praxistätigkeit](#)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung enthält die speziellen Bestimmungen für das Praxisprojekt und das Auslandsstudium des Bachelor-Studiengangs Internationales Bauingenieurwesen (BaIB).
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeine Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik an der Fachhochschule Mainz (PO-BaFbT) und die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen (FPO-BaIB).

§ 2 Ausbildungsziel und Zweck

- (1) Das Praxisprojekt soll einschlägige, studiengangspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln und zum Verständnis von planerischen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen der Betriebsabläufe beitragen. Die Hochschule berät bei der thematisch-inhaltlichen Ausgestaltung des Praxisprojekts. Das Praxisprojekt kann als berufliche Praxis in Deutschland oder als berufliche Praxis im Ausland absolviert werden.
- (2) Durch das Auslandsstudium sollen die Studierenden Erfahrungen in interkultureller Kommunikation sammeln, sowie ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in einem internationalen Umfeld erweitern und vertiefen.

§ 3 Dauer

- (1) Die Bearbeitungszeit für das Praxisprojekt in Vollzeit (39 Wochenarbeitsstunden) ist in der Fachprüfungsordnung für den Studiengang geregelt (§ 5 Abs. 1 FPO-BaIB). Eine Woche der Bearbeitungszeit ist für die Bearbeitung des Praxisberichts und der Präsentation, die restliche Zeit ist für die Praxistätigkeit (Präsenz an der Praxisstelle) vorgesehen.
- (2) Im Einzelfall kann das Praxisprojekt in Teilzeitform mit mindestens 19,5 Wochenarbeitsstunden vereinbart werden. In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungszeit des Praxisprojekts anteilig (maximal eine Verdopplung der Bearbeitungszeit). Die Teilzeitbeschäftigung ist in dem Vertrag (Anlage 2) schriftlich zu vereinbaren und in der Bescheinigung des Praxisprojekts (Anlage 3) kenntlich zu machen.
- (3) Das Praxisprojekt gilt als ununterbrochen, wenn es insgesamt durch Fehlzeiten nicht länger als ein Zehntel der vereinbarten Arbeitszeit verkürzt wird. Als Fehlzeiten gelten:
 1. Versäumnisse von Arbeitszeiten, deren Gründe der Praxisstelle schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht wurden (z.B. Krankheit),
 2. Freistellungen der Praxisstelle für praxisbegleitende Lehrveranstaltungen der Hochschule sowie für Prüfungen.Fehlzeiten sind in der Bescheinigung (Anlage 3) kenntlich zu machen.
- (4) Die Dauer des Auslandsstudiums ist in der Fachprüfungsordnung des Studiengangs geregelt (§ 11 Abs. 1 FPO-BaIB).

§ 4 Organisation

- (1) Der Fachbereichsrat ernennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Organisation des Praxisprojekts. Die fachliche Betreuung des Praxisberichts übernehmen Professorinnen, Professoren oder Lehrbeauftragte. Der Beauftragte für die Organisation des Auslandsstudiums ist die Studiengangsleitung.

- (2) Das Praxisprojekt wird mit Lehrveranstaltungen vorbereitet und abgeschlossen (§ 9 Abs. 3 PO-BaFbT). Diese Veranstaltungsreihe beginnt in der Regel ein Studienplansemester vor dem Praxisprojekt und beinhaltet:
 1. die Einführungsveranstaltung zur Vorbereitung der Durchführung des Praxisprojekts und des Praxisberichts gemäß § 7,
 2. ein Kolloquium zum Abschluss des Praxisprojekts. Darin stellen die Studierenden die Inhalte ihrer Praxisberichte vor und vertreten diese.
- (3) Das Auslandsstudium wird mit mehreren Lehrveranstaltungen vorbereitet. Diese Lehrveranstaltungen beginnen in der Regel zwei Studienplansemester vor dem Auslandsstudium und beinhalten die Vorbereitung auf das Auslandsstudium mit einem Interkulturellem Training.

§ 5 Meldung und Zulassung

- (1) Die Meldung zum Praxisprojekt (Anlage 1, Teil 1) ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Praxistätigkeit im Büro für Prüfungsangelegenheiten abzugeben (§ 21 Abs. 3 PO-BaFbT). Die Meldung setzt die Genehmigungen gemäß § 6 Abs. 1 voraus.
- (2) Das Praxisprojekt setzt den Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit (Anlage 2) sowie die Einhaltung der Regelung in der Fachprüfungsordnung für den Studiengang (§ 5 FPO-BaIB) voraus.
- (3) Das Auslandsstudium setzt den Vertrag über die Studieninhalte (Learning Agreement) und einen Spracheignungsnachweis nach Vorgabe der Partnerhochschule voraus.

§ 6 Praxisstelle und Vereinbarung über das Praxisprojekt

- (1) Für die Wahl ihrer Praxisstelle sind die Studierenden verantwortlich. Sie sind verpflichtet,
 - die Wahl der Praxisstelle von der für die Organisation des Praxisprojekts beauftragten Person,
 - die Aufgabenstellung für das Praxisprojekt (Projektgegenstand, Themenbereich für Praxisbericht und Präsentation) von der fachlich betreuenden Person,als geeignet anerkennen zu lassen (§ 4 Abs. 1). Voraussetzungen für die Genehmigungen sind die Eignung der Praxisstelle und der Aufgabenstellung im Sinne des Ausbildungsziels (§ 2).
- (2) Das Praxisprojekt gilt als geeignet, wenn sich die Studierenden mit fachspezifischen Tätigkeiten aus folgenden Aufgabengebieten befassen können:
 - Entwurfsplanung und statische Berechnung,
 - Ausschreibung und Angebotsbearbeitung,
 - Baustellenorganisation und Bauleitung.
- (3) Das Praxisprojekt wird an einer externen Praxisstelle bearbeitet (Kooperationspartner). Dazu gehören geeignete Ausbildungsbetriebe, Unternehmen und öffentliche oder private Institutionen im In- und Ausland. Das Praxisprojekt kann auch an einer Forschungseinrichtung (Institut) der Hochschule Mainz oder einer anderen Hochschule bearbeitet werden.
- (4) Die Praxisstelle ist aufzufordern, eine geeignete Person zur fachlichen Betreuung des oder der Studierenden zu benennen, die über die entsprechend qualifizierte Berufsbefähigung verfügt und für sie regelmäßig erreichbar ist.
- (5) Die Praxistätigkeit ist zwischen der Praxisstelle und dem oder der Studierenden zu vereinbaren. Die Mustervorlage für den Vertrag ist als Anlage 2 dieser Ordnung beigelegt. Der Vertrag ist, gemeinsam

mit der Meldung zum Praxisprojekt, der für die Organisation beauftragten Person zur Kenntnis zu geben.

- (6) Eine Vergütung für die Praxistätigkeit kann zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden.

§ 7 Praxisbericht, Betreuung und Kolloquium

- (1) Die Praxisstelle ist berechtigt, Vorschläge zu Aufgabengebiet und Inhalt des Praxisprojekts zu unterbreiten. Die Studierenden haben den Projektgegenstand sowie Inhalt und Umfang des Praxisberichts zwischen der Praxisstelle und der fachlich betreuenden Person des Praxisprojekts abzustimmen. Sie formulieren die Aufgabenstellung. Diese enthält
 1. den Gegenstand des Praxisprojekts
 2. das Thema des Praxisberichts und der Präsentation.
- (2) Die Aufgabenstellung ist jeweils von der fachlich betreuenden Person der Praxisstelle und der fachlich betreuenden Person des Praxisprojekts genehmigen zu lassen und spätestens bis Ablauf eines Drittels des Praxisprojekts, gemäß § 3, bei der Beauftragung oder dem Beauftragten für die Organisation des Praxisprojektes abzugeben (Anlage 1, Teil 2). Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Der Praxisbericht ist fristgemäß, spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Praxisprojekts, bei der fachlich betreuenden Person des Praxisprojekts oder der von ihr bevollmächtigten Stelle abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird der Praxisbericht ohne triftige Gründe nicht fristgerecht abgeliefert, gilt das Praxisprojekt als nicht bestanden.
- (4) Der Praxisbericht ist von der fachlich betreuenden Person des Praxisprojekts bis spätestens 4 Wochen nach Abgabe des Praxisberichts zu bewerten. Dabei werden die Übereinstimmung des Inhalts mit der Aufgabenstellung gemäß Absatz 1 sowie Umfänglichkeit und Form zugrunde gelegt.

§ 8 Studiennachweis, Bescheinigung und Anerkennung

- (1) Die Anerkennung des Praxisprojekts als Studienleistung setzt die folgenden Nachweise voraus:
 1. Bescheinigung der für die Organisation beauftragten Person der Hochschule:
 - Nachweis der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 4 Abs. 2
 2. Bescheinigung der fachlich betreuenden Person der Praxisstelle (§ 6 Abs. 4) gemäß Formblatt als Anlage 3 zu dieser Ordnung:
 - Nachweis der Dauer der Praxistätigkeit (= Präsenz an der Praxisstelle), unterschieden nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung sowie gegebenenfalls der Fehlzeiten;
 - Bestätigung der inhaltlichen Darstellung des Praxisberichts.
- (2) An gleichen oder verwandten Studiengängen an Hochschulen in Deutschland bearbeitete Praxisprojekte werden anerkannt, sofern ihre Dauer vergleichbar ist und sie von der jeweiligen Hochschule fachlich betreut wurden.
- (3) Die Anerkennung des Auslandsstudiums setzt ein gültiges Learning Agreement (§ 5 Abs. 3) und den Notenspiegel (Record of Transcript) der ausländischen Hochschule voraus.
- (4) Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu dem Praxisprojekt oder dem Auslandsstudium als Studien- oder Prüfungsleistung ist in der Anlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen (FPO-BaIB) geregelt.

§ 9 - 11 Bedarfsparagrafen

Keine speziellen Bestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Ordnung für das Praxisprojekt des Bachelor-Studiengangs Internationales Bauingenieurwesen im Fachbereich Technik der Fachhochschule Mainz vom 28.06.2012 außer Kraft

Mainz, den 14.10.2015

Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

Dekan des Fachbereichs Technik

der Hochschule Mainz

Anlage 1:

Meldung zum Praxisprojekt (Seite 1)

PraxO-BaIB Anlage 1

Meldung zum Praxisprojekt

Teil 1 Praxistätigkeit

Bachelor-Studiengang
Internationales Bauingenieurwesen



TECHNIK
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Grundlage der Meldung ist die Ordnung für das Praxisprojekt und das Auslandsstudium PraxO-BaIB vom 14.10.2015. Die Praxistätigkeit ist zwischen der Praxisstelle und dem/ der Studierenden zu vereinbaren. Der Vertrag ist rechtzeitig vor Beginn der Praxistätigkeit mit der Meldung zum Praxisprojekt der für die Organisation beauftragten Person der Hochschule (§ 4 Abs. 1 PraxO-BaIB) zur Kenntnis zu geben.

BaIB

1. Student/ Studentin	Name, Vorname
Persönliche Anschrift während des Praxisprojekts	Straße Nr. PLZ Ort
	Matrikel-Nr. Telefon
	E-Mail-Adresse
2. Praxisstelle	Das Praxisprojekt soll an der nachfolgend bezeichneten Praxisstelle (Kooperationspartner) gemäß § 6 bearbeitet werden.
Anschrift	Name/ Firma/ Büro/ Hochsch./ Universität
	Straße Nr. PLZ Ort
Betreuer/in an der Praxisstelle	Graduierung, Name
	Telefon
Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit (§ 6 Abs. 5 PraxO-BaIB)	E-Mail-Adresse
Praxistätigkeit	Vertragsabschluss Datum
	vom bis
3. Meldung	Ort, Datum
Hiermit melde ich mich gemäß § 5 PraxO-BaIB persönlich zum Praxisprojekt	Unterschrift Student/ Studentin
4. Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen	Abstimmung von Inhalt und Umfang des Praxisberichts und Abgabe Teil 2 (Rückseite) vor Ablauf eines Drittels der Praxistätigkeit bis*)
Abgabe Praxisbericht	zwei Wochen nach Ablauf der Praxistätigkeit spätestens am**)
	Ort, Datum
Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit	Unterschrift Beauftragte/ r der Hochschule für die Organisation des Praxisprojekts

von dem/ der Studierenden auszufüllen

von der Hochschule auszufüllen

in dreifacher Ausfertigung

Büro für Prüfungsangelegenheiten

Beauftragte/r der Hochschule für d. Organisation des Praxisprojekts

Student/ Studentin

Das Formblatt Teil 1 (Praxistätigkeit) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben fristgemäß zwei Wochen vor Beginn der Praxistätigkeit im Postfach des Büros für Prüfungsangelegenheiten, Fachbereich Technik, einzureichen. Anschließend ist Teil 2 (Praxisbericht) spätestens zu der mit *) bezeichneten Frist (siehe oben) bei der fachlich betreuenden Person einzureichen.

Anlage 1:

Meldung zum Praxisprojekt (Seite 2)

PraxO-BaIB Anlage 1 Meldung zum Praxisprojekt Teil 2 Praxisbericht Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen		 TECHNIK HOCHSCHULE MAINZ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES		
Student/ Studentin	Name, Vorname		
	Persönliche Anschrift während des Praxisprojekts	Straße Nr.	
	PLZ Ort		
	Land		
	Matrikel-Nr.	Telefon	
E-Mail-Adresse		
5. Aufgabenstellung für das Praxisprojekt Die Praxisstelle ist berechtigt, Vorschläge zu Aufgabengebiet und Inhalt des Praxisprojekts zu unterbreiten. Die Studierenden haben den Projektgegenstand sowie Inhalt und Umfang des Praxisberichts zwischen der Praxisstelle und der fachlich betreuenden Person des Studiengangs abzustimmen. Sie formulieren die Aufgabenstellung (§ 7 Abs. 1 PraxO-BaIB)				
von dem/ der Studierenden auszufüllen	Gegenstand des Praxisprojekts	§ 6 Abs. 2 § 7 Abs. 1 Nr. 1	
	Themenbereich des Praxisberichts und der Präsentation	§ 7 Abs. 1 Nr. 2	
gegebenenfalls weitere Angaben im Anhang beifügen				
Bestätigung der Aufgabenstellung		Ort, Datum	
		Unterschrift	
fachlich Betreuende/ r an der Praxisstelle				
6. Hochschule Mainz				
Anschrift		Holzstraße 36	55116 Mainz
den Praxisbericht fachlich Betreuende/r gemäß § 4 Abs. 1		Graduierung	Name
		E-Mail-Adresse	Telefon
		Ort, Datum	
Genehmigung der Aufgabenstellung		Unterschrift	
fachlich Betreuende/ r des Studiengangs				
Der Praxisbericht und die Bescheinigung der Praxisstelle sind spätestens zu der mit **) bezeichneten Frist (siehe Teil 1) bei der fachlich betreuenden Person des Studiengangs oder der von ihr bevollmächtigten Stelle abzuliefern.				
<u>in dreifacher Ausfertigung</u>				
<input type="checkbox"/> Beauftragte/r der Hochschule für d. Organisation des Praxisprojekts <input type="checkbox"/> Praxisstelle <input type="checkbox"/> Student/ Studentin <input type="checkbox"/> <u>Anhang zu 5.</u>		Das Formblatt Teil 2 (Praxisbericht) ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben fristgemäß bis Ablauf der mit *) bezeichneten Frist (siehe Teil 1) bei der fachlich betreuenden Person einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Die für die Organisation des Praxisprojekts beauftragte Person der Hochschule erhält eine Ausfertigung des Formblatts Teil 2 (Praxisbericht) mit den Genehmigungsvermerken.		

Anlage 2a:

Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit (Seite 1)

<p>PraxO-BaIB Anlage 2a</p> <p>Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit</p> <p>Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen</p> <p>Im Rahmen des berufsorientierten Praxisprojekts der Hochschule wird die Praxistätigkeit an der nachfolgend bezeichneten Praxisstelle abgeleistet. Für die Durchführung vereinbaren die anschließend genannten Beteiligten den folgenden Vertrag. <input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen</p>	 <p>TECHNIK HOCHSCHULE MAINZ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES</p> <p>BaIB</p>																								
<p>1. Praxisstelle</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Name/ Firma/ Büro</td> <td style="width: 30%;">.....</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Anschrift</td> <td>Straße Nr.</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>PLZ Ort</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Bevollmächtigte/r</td> <td>Graduierung, Name</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefon</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>E-Mail-Adresse</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Einsatzstätte/ Tätigkeit</td> <td>Abteilung/ Gruppe</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ort/ Baustelle</td> <td>.....</td> </tr> </table>		Name/ Firma/ Büro		Anschrift	Straße Nr.		PLZ Ort	Bevollmächtigte/r	Graduierung, Name		Telefon		E-Mail-Adresse	Einsatzstätte/ Tätigkeit	Abteilung/ Gruppe		Ort/ Baustelle
Name/ Firma/ Büro																								
Anschrift	Straße Nr.																							
	PLZ Ort																							
Bevollmächtigte/r	Graduierung, Name																							
	Telefon																							
	E-Mail-Adresse																							
Einsatzstätte/ Tätigkeit	Abteilung/ Gruppe																							
	Ort/ Baustelle																							
<p>2. Student/ Studentin</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Name, Vorname</td> <td style="width: 30%;">.....</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>persönliche Anschrift während des Praxisprojekts</td> <td>Straße Nr.</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>PLZ Ort</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Land</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>geboren am</td> <td>Geburtsort</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefon</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td></td> <td>E-Mail-Adresse</td> <td>.....</td> </tr> </table>		Name, Vorname		persönliche Anschrift während des Praxisprojekts	Straße Nr.		PLZ Ort		Land	geboren am	Geburtsort		Telefon		E-Mail-Adresse			
Name, Vorname																								
persönliche Anschrift während des Praxisprojekts	Straße Nr.																							
	PLZ Ort																							
	Land																							
geboren am	Geburtsort																							
	Telefon																							
	E-Mail-Adresse																							
<p>3. Dauer der Praxistätigkeit</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Beginn am</td> <td style="width: 30%;">.....</td> <td style="width: 40%;">Ende am</td> <td>.....</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Die Praxistätigkeit umfasst in Vollzeitform zusammenhängend die Anzahl von Wochen</p> <p><input type="checkbox"/> Im Einzelfall kann die Praxistätigkeit in Teilzeitform mit mindestens 19,5 Wochenarbeitsstunden abgeleistet werden. In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungszeit anteilig, maximal eine Verdoppelung.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%;">Wochenarbeits-</td> <td style="width: 20%;">Bearbeitungs-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>stunden</td> <td>zeit</td> </tr> </table>		Beginn am	Ende am		Wochenarbeits-	Bearbeitungs-		stunden	zeit														
Beginn am	Ende am																						
	Wochenarbeits-	Bearbeitungs-																							
	stunden	zeit																							
<p>4. Vergütung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Der/ die Studierende erhält eine monatliche Vergütung von</td> <td style="width: 40%;">..... € brutto</td> </tr> </table>		Der/ die Studierende erhält eine monatliche Vergütung von € brutto																						
Der/ die Studierende erhält eine monatliche Vergütung von € brutto																								

Anlage 2a:

Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit (Seite 2)

Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit
Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen

Seite 2/3

5. Grundlagen

(1) Das Praxisprojekt ist Bestandteil des Bachelor-Studiums am Fachbereich Technik der Hochschule Mainz. Für die Dauer der Praxistätigkeit bleibt der/ die Studierende Mitglied der Hochschule.

(2) Das Praxisprojekt wird auf der Grundlage der Ordnung für das Praxisprojekt den Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen im Fachbereich Technik (PraxO-BaIB) der Hochschule Mainz (Teilstudienordnung) vom 14.10.2015 durchgeführt.

6. Ausbildungsziel und Zweck

(1) Das Praxisprojekt wird als eine von der Hochschule fachlich begleitete Studienleistung durchgeführt. Sie beinhaltet eine qualifizierte und studienrelevante Praxistätigkeit an der Praxisstelle, den Praxisbericht und seine Präsentation im Rahmen eines hochschulinternen Kolloquiums.

(2) Ausbildungsziel und Zweck der Praxistätigkeit richten sich nach den Zielvorstellungen des § 2 PraxO-BaIB. Die Praxisstelle ist berechtigt, Vorschläge zu Aufgabengebiet und Inhalt des Praxisprojekts zu unterbreiten.

7. Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle bestätigt ihre Eignung im Sinne des Ausbildungsziels und erklärt, die geregelte Durchführung der Praxistätigkeit zu gewährleisten.

(2) In Kooperation mit der Hochschule bietet die Praxisstelle der/dem Studierenden Gelegenheit zur geordneten selbstständigen Bearbeitung des Praxisberichts und unterstützt sie/ihn darin durch sachgemäße Unterrichtung im Rahmen der Zielvereinbarung. Der von dem/der Studierenden formulierte und mit Praxisstelle und Hochschule abgestimmte Projektgegenstand, die Zielvereinbarungen für die Praxistätigkeit sowie Inhalt und Umfang des Praxisberichts sind spätestens nach einem Drittel der Praxistätigkeit auf dem Formblatt der Hochschule PraxO-BaIB Anlage 1 aktenkundig zu machen.

(3) Die Praxisstelle benennt eine geeignete Person zur fachlichen Betreuung des/der Studierenden, die über die entsprechend qualifizierte Berufsbefähigung verfügt und für sie/ihn regelmäßig erreichbar ist. Der Name ist auf dem Formblatt PraxO-BaIB Anlage 1 zu melden.

(4) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

- den Studenten oder die Studentin im Sinne der Ausbildungsziele der PraxO-BaIB auszubilden,
- ihm/ ihr nach vorheriger Abstimmung die Freistellung für praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, Prüfungen und, sofern sie gewählt sind, für Gremienarbeit der Hochschule zu gewähren. Die Freistellung gilt als Fehlzeit,
- die Dauer der Praxistätigkeit, im gegebenen Fall die Fehlzeiten, gemäß Formblatt PraxO Anlage 3 zu bescheinigen und die inhaltliche Darstellung des Praxisberichts zu bestätigen,
- die Hochschule unverzüglich zu informieren, wenn die Praxistätigkeit nicht aufgenommen oder vorzeitig beendet wird.

8. Pflichten des/ der Studierenden

(1) Der oder die Studierende verpflichtet sich:

- die angebotene Ausbildung wahrzunehmen, den Ausbildungsplan gewissenhaft einzuhalten und übertragene Aufgaben sorgfältig zu erfüllen,
- den Praxisbericht der Praxisstelle unaufgefordert vorzulegen,
- die Betriebsordnung und Arbeitszeitregelungen der Praxisstelle einzuhalten, Urlaubsanspruch besteht nicht,
- die an der Praxisstelle geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen, Betriebsanlagen, Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Einrichtungen sorgsam zu behandeln.

(2) Der oder die Studierende hat spätestens zu Beginn der Praxistätigkeit eine Studienbescheinigung oder Bescheinigung der Hochschule über die gemeldete Teilnahme am Praxisprojekt der Praxisstelle vorzulegen.

(3) Die für Arbeitsunfähigkeit geltend gemachten Gründe müssen der Praxisstelle schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, sobald sie erkennbar sind (z.B. Krankheit). Die Arbeitsunfähigkeit gilt als Fehlzeit.

9. Vertragsschluss und Auflösung des Vertrags

(1) Dieser Vertrag wird zur Anerkennung in zwei gleichen Ausfertigungen von dem/ der Bevollmächtigten der Praxisstelle und dem/ der Studierenden unterschrieben. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

(2) Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(3) Dieser Vertrag ist befristet und endet, ohne dass es einer gegenseitigen Mitteilung oder Kündigung bedarf.

Anlage 2a:

Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit (Seite 3)

Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit		Seite 3/3
Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen		
<hr/>		
Praxisstelle	Ort, Datum
	Stempel	
	Unterschrift
		Bevollmächtigte/r, Betreuende/r an der Praxisstelle
Student/ Studentin	Ort, Datum
	Unterschrift
		Student/ Studentin
<u>in zweifacher Ausfertigung</u>		
<input type="checkbox"/> Praxisstelle	<u>Anlage:</u>	
<input type="checkbox"/> Student/ Studentin	Ordnung über das Praxisprojekt (PraxO-BaIB) der Hochschule Mainz	

Anlage 2b:

Contract in English (Seite 1)

PraxO-BaIB Annex 2b

**Contract for the performance
of the practical activity**

Bachelor's degree study program
International Civil Engineering Building

In the frame of the vocationally-oriented practical project of the University of Applied Sciences the practical activity is served at the following training post. The below mentioned persons involved agree the following for the performance.
 Please mark with a cross where applicable



TECHNIK
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

BaIB

1. Training post

Name/ Company/ Office

Address Street No.

Zip code City

Representative Graduation, Name

Phone

E-mail address

Training centre/ Activity Department/ Group

City/ Construction site

2. Student

Last name, First name

Personal address during the practical activity Street No.

Zip code City

Country

Born on

Place of birth

Phone

E-mail address

3. Duration of the practical activity

Starting on

Ending on

The practical activity is on continuous fulltime basis with the number of _____ weeks

In individual cases, the practical activity can be also done on part-time basis with a minimum 19,5 hours per week. In this case, the practical activity time extents accordingly, with a maximum of a double period . _____ hours per week _____ weeks

4. Remuneration

The student receives a monthly remuneration of _____ € gross

Anlage 2b:

Contract in English (Seite 2)

Contract for the performance of the practical activity
Bachelor's study program International Civil Engineering Building

Page 2/3

5. Basics

(1) The practical project is part of the Bachelor program in the Faculty for Engineering at the University of Applied Sciences Mainz.

The student will be a member of the University of Applied Sciences throughout the practical activity.

(2) The practical project is performed on the basis of the Regulations for the practical project the Bachelor program International Civil Engineering Building in the Faculty Engineering (PraxO-BaIB) from 14.10.2015 of the University of Applied Sciences (partial study regulations).

6. Educational objective and purpose

(1) The practical project is performed as a program achievement professionally supported by the University for Applied Sciences. It includes a qualified practical activity at the training post relevant to studies, the practical report and its presentation in the frame of an internal colloquium.

(2) Educational objectives and purpose of the practical activity should comply with the objectives of the § 2 PraxO-BaIB. The training post is entitled to submit proposals for the areas of responsibility and contents of the practical project.

7. Obligations of the training post

(1) The training post confirms its suitability in accordance with the educational objective and declares to guarantee the controlled performance of the practical activity.

(2) The training post affords the opportunity of controlled, independent processing of the practical report to the students in cooperation with the University of Applied Sciences and provides them with appropriate information within the frame of the agreement of objectives. The subject matter of the project phrased by the student and agreed with the training post and with the University of Applied Sciences, records need to be kept latest after one third of the practical activity on the form of the University PraxO Annex 1 on the agreement on objectives for the practical activity as well as the content and scope of the practical report.

(3) The training post designates a suitable person for the professional support of the student(s), who will possess the corresponding qualified formal qualifications and authority to give instructions to the students at their disposal on a regular basis. The name has to be entered on the form PraxO Annex 1.

(4) The training post is has the responsibility

- to educate the student according to the training objectives of the PraxO-BaIB
- to grant him/her the leave of absence for in-service seminars, tests and work in committees - if applicable - upon prior agreement. The leave of absence shall be deemed as absence
- the duration of the training activity, in this case the absence, according to the form PraxO Annex 3 needs to be certified and the presentation of the content of the practical report needs to be confirmed
- the University has to be immediately informed if the training activity has not started or terminated ahead of time.

8. Obligations of the student

(1) The student is obliged:

- to attend to the offered training, to conscientiously comply with the training schedule and to thoroughly complete delegated tasks,
- to present the practical report unsolicited to the training post,
- to comply with the work regulations and regulations of working hours of the training post, there is no holiday entitlement,
- to observe the accident prevention regulations applicable at the training post, to handle factory equipment, tools, machines, devices and equipment with care.

(2) The student has to present enrolment receipts or confirmation of the University about the registered participation in the practical project the latest at the beginning of the practical activity to the training post.

(3) The reasons indicated for the inability to work (e.g. illness) have to be told to the training post in writing and need to be made credible, as soon as they are identifiable. The inability to work shall be deemed as absence.

9. Conclusion of the contract and contract termination

(1) This contract is signed for the recognition in two authentic copies by the authorised representatives of the training post and by the student(s). Each contracting party receives a copy.

(2) Any collateral or additional agreements need to be made in writing in order to be legally effective.

(3) This contract is limited and is terminated without requiring a mutual notification or termination.

Anlage 2b:

Contract in English (Seite 3)

Contract for the performance of the practical activity
Bachelor's study program International Civil Engineering Building Page 3/3

Training post	Place, date
	Stamp	<div style="border: 1px dashed black; width: 150px; height: 50px; margin-left: 100px;"></div>
	Signature Authorized representative, Mentor at the training post
Student	Place, date
	Signature Student

in duplicate

Training post

Student

Annex:
Rules on the practical project (PraxO-BaIB) at the University for Applied Sciences Mainz

Anlage 3:

Bescheinigung der Praxistätigkeit

PraxO-BaIB Anlage 3
Bescheinigung des Praxisprojekts
 Bachelor-Studiengang
 Internationales Bauingenieurwesen



Die Bescheinigung ist zusammen mit dem Praxisbericht fristgemäß bei der fachlich betreuenden Person des Praxisprojekts oder der von ihr bevollmächtigten Stelle abzuliefern.

BaIB

1. Student/ Studentin

Persönliche Anschrift während der Praxistätigkeit Versicherung des/ der Studierenden	Name, Vorname Straße Nr. PLZ Ort Matrikel-Nr. Telefon E-Mail-Adresse Den vorliegenden Praxisbericht habe ich im Einvernehmen mit der Praxisstelle selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Ort, Datum Unterschrift Student/ Studentin
---	--

2. Praxisstelle

Anschrift Betreuer/in an der Praxisstelle	Das Praxisprojekt wurde an der nachfolgend bezeichneten Praxisstelle bearbeitet: Name/ Firma / Büro Straße Nr. PLZ Ort Graduierung, Name
--	---

3. Bescheinigung

Dauer der Praxistätigkeit Praxisbericht Inhalt oder Projektgegenstand	zusammenhängende Bearbeitungszeit vom bis <input type="checkbox"/> Vollzeitbeschäftigung Anzahl der Wochen <input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung Anzahl der Wochen <input type="checkbox"/> Fehlzeiten Anzahl der Tage
--	--

Der/ die Studierende hat den vorliegenden Praxisbericht nach Form, Inhalt und Aufgabenstellung im Rahmen seiner/ ihrer Praxistätigkeit und selbständig verfasst. Er/ sie hat das Recht, den Praxisbericht für die Präsentation im Abschlusskolloquium zu nutzen. Die Schweigepflicht des/ der Studierenden bleibt unberührt.

Bestätigung der Praxisstelle	Ort, Datum Stempel und Unterschrift Betreuende/r an der Praxisstelle
------------------------------	--